

Entwurf Protokoll des ABSP-Treffens am 27.10.2018 in Göttingen

Anwesend: Gießen, 2 x Göttingen, Halle, Magdeburg, 2 x Zeitz, Karlsruhe, St. Georgen

Beginn: 12:45 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Tagesordnung gemäß Email vom 10.10.2018

1. Formalia (Begrüßung, Moderation, Protokoll, Tagesordnung, Genehmigung letztes Protokoll), Vorstellungsrunde
2. Bestandsaufnahme: Gesellschaftliche Diskussion. Handlungsmöglichkeiten der Sozialproteste *)
3. Kampagne für Mindestrente – www.rente-zum-leben.de
4. Kampf der Leiharbeit: Stand der Vorbereitungen für eine Kampagne gegen den Tarifvertrag Leiharbeit der DGB-Gewerkschaften
5. Weitere Themen der Sozialproteste
6. Aktuelles

*) Ergänzungen: 2.A Aktivitäten der NAK, 2.B Angriff der SPD auf Arbeitsunrecht Köln

TOP 1. Formalia:

Protokoll: Halle

Die Tagesordnung wurde erweitert um die Punkte 2.A und 2.B, das letzte Protokoll gemäß Entwurf genehmigt. Die Inputrunde führte zur Aktualisierung der Tagesordnung und bereitete die Diskussion späterer TOP's vor.

TOP 2. Bestandsaufnahme: Gesellschaftliche Diskussion, Handlungsmöglichkeiten der Sozialproteste

Die Nutzung sozialer Medien scheint eher geeignet, die Leute zu erreichen (egal ob zustimmend, kritisch oder ablehnend), die offenen Diskussionen sind informativ und auch klärend. Die Rückmeldungen stimmen optimistisch. Meistens gibt es bei Aktionen in der Öffentlichkeit weniger Reaktionen. Betroffene geben ungern zu, dass auch sie selbst betroffen sind. Scheinbar öffnen sie sich im Internet eher.

Aktuelle Flyer an der richtigen Stelle verteilt sind auch sehr wirksam. Bei Facebook zeigt man häufig nicht sein wahres Gesicht, seinen Namen in der realen Welt, man weiß nicht, mit wem man kommuniziert und wird häufig durch unsachliche Angriffe dazu verleitet kostbare Zeit zu verschwenden. Manche weniger sinnvolle Diskussionen wären ganz einfach vermeidbar. Ordentliche Recherchen mit Quellenangaben sind Ziel führender.

Die Nutzung sozialer Medien nützt aber den Betreibern für ihre Strategie bei Werbung und Manipulation. Die Wahl in Brasilien wird dies nach der Trump-Wahl wieder bestätigen.

Die aggressive Politik Trumps ist trotz seiner Lügen eher durchschaubar als die seiner Vorgänger, ist aber in der Konsequenz gefährlicher. Auch Europas Neokolonialismus wird immer aggressiver, vor allem in Afrika und Nah ost. Das Kapital ist sich immer wieder schnell einig trotz unterschiedlicher Interessen (Beispiele: Automobilindustrie und alternative Energie gegenüber Kraftstoffverkauf und Energie aus Atomkraft bzw. Kohle). Auffällig ist z. B. die demagogische Strategie, unter anderem verbreitet durch Jeremy Rifkin, den ungeheuren Verbrauch an fossilen Energien durch ebenso ungeheuren Energieverbrauch auf der Grundlage von ineffizienter Wasserstoffwirtschaft abzulösen, von Wind und Sonne zu reden, aber tatsächlich die Atomenergie als Hauptenergieversorgung für eine unverändert unnötig energieverschwendende Gesellschaft durchzusetzen.

Aktuelles Problem in Gießen ist die Kinderarmut, gekämpft wird gegen die Privatisierung des Uniklinikums Gießen-Marburg, um den Erhalt von Arbeitsplätzen, gegen die Privatisierung von kommunalen Wohnungen. Infolge von Sanierungen verdreifachten sich fast die Mieten.

Ein Beispiel eines Vergleichs in einem Sozialgericht war ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Richtern und Jobcentern, es zeigte wieder, dass Bescheidenheit und Gutgläubigkeit ihnen gegenüber nicht angebracht ist. Sie erreichen fast immer Kompromisse auf Kosten der Betroffenen, wenn Betroffene nicht eine konsequente Strategie gemeinsam mit Rechtskundigen fahren.

In Magdeburg wird die AfD im November einen weiteren Bundesparteitag abhalten (16.-19.11.2018).

https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/10/Einladung_EWV_Magdeburg.pdf

Ein Fackelumzug soll vorher am 10.11.2018 stattfinden.

<https://dunkeldeutschland.blog-net.ch/termine/>

<https://volksbewegung.wordpress.com/2018/01/20/bundestag-18-1-2018/>

<https://www.facebook.com/events/2210397195906379/>

(Magdeburg, Bürgerinitiative, Sa, 10.11.2018 19:00 Willy-Brandt-Platz)

Parallelen zu 1929 werden immer deutlicher. Namen und Adressen von AfD-Gegnern und deren Familien werden schon mit Bildern im Internet veröffentlicht und diese Gegner werden persönlich bedroht. NPD, Polizei und Medien arbeiten zusammen gegen so genannte Linksradikale. In Tradition zur SA gibt es schon eine Schutztruppe. Kriegsgegner werden juristisch verfolgt und verklagt, so auch eine Schülerin.
[AsylGesetz \(AsylG\) § 84a](#) dieser Paragraph soll seine Anwendung auch schon in den Sozialgesetzen gefunden haben, so dass auch die Mitarbeit von Anwälten kriminalisiert wird.

TOP 2.A NAK

Thematisiert wurden die Aktivitäten bei der Nationalen Armutskonferenz (NAK). Die Wohlfahrts- und Armutsindustrie veröffentlichte ihren Schattenbericht 2018.
https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2018/10/Schattenbericht-2018_2019.pdf
Die AG Grundsicherung arbeitet für das Thema Grundsicherung und Grundeinkommen zur Verbesserung der Armenversorgung zu. EU-Mittel fließen weiterhin zur Absicherung einer Armutsversorgung an die Verbände. Offen blieb die Beantwortung der Frage, ob überhaupt die Zuarbeit von Betroffenen wirksam in Beschlüssen der NAK umgesetzt oder nur diskutiert und als Scheinlegitimation veröffentlicht werden. Eher Letzteres. Die Erfahrungen der letzten Jahre waren so, dass die Betroffenen eher benutzt wurden, als dass ihre Anliegen politisch umgesetzt wurden. Das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum stellte zwar die Unterdeckung des Hartz IV-Regelsatzes in einer gewissen Höhe fest, forderte aber keine konkrete Mindesthöhe. Auch zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohns schwieg die NAK 2014, stellte also für den Hartz-IV-Regelbedarf schöne Zahlen in den Raum, ohne dass diese für die Bündnispartner Verbindlichkeit hatten, und verzichtete darauf, einen daran orientierten Mindestlohn zu fordern. Dadurch würde eine Bedürftigkeit zum Aufstocken verursacht und damit die Kombilohnpraxis verfestigt. Familien verblieben so selbst bei mehreren Verdienern in der Bedürftigkeit. Auch den von den Sozialprotesten in ihrer Forderungsplattform 500-10 (steuerfrei) ausführlich diskutierten, deutlich erhöhten steuerlichen Grundfreibetrag, welcher eine notwendige radikale Überarbeitung der Steuerpolitik und Lastenverteilung einfordern würde, wollte die NAK offenbar nicht fordern und stellte sich einer breiteren Unterstützung der Plattform 500-10 (steuerfrei) nach ihren Möglichkeiten in den Weg. Die die Öffentlichkeit täuschende NAK kämpft weiter für ihre Ziele, finanzielle Mittel und billige Arbeitskräfte für karitative Zwecke und für ihre Organisationen.
13. Treffen der Menschen mit Armutserfahrung – „Armut stört – immer!“ 6.-7. November 2018 / Berlin:
<https://www.nationale-armutskonferenz.de/veranstaltungen/treffen-der-menschen-mit-armutserfahrung/>

Top 2.B SPD-Anzeige gegen Politikaktivisten

Anlass der Diskussion war eine unzureichend recherchierte Information, dass gegen Aktivisten von Arbeitsunrecht Köln eine von der SPD initiierte Strafanzeige läuft. Zum Zeitpunkt der Diskussion war nur ein Schreiben bekannt, welches eine Bitte enthielt, dass die SPD ihre Anzeige zurückziehen sollte, um polizeiliche Ermittlungen und staatsanwaltschaftliche Aktivitäten zu stoppen, welche schon unverständlich lange (über neun Monate) laufen. Das Schreiben forderte Mitglieder der SPD auf sich an ihre Parteiführung zu wenden, also eigentlich eine innerparteiliche Angelegenheit der SPD.

Trotz längerer Diskussion war eine sofortige Klärung der Form einer solidarischen Unterstützung beim Treffen nicht möglich, weshalb der Ko-Kreis aufgefordert wurde nähere Recherchen vorzunehmen.

Im Rahmen einer medienwirksamen Aktion gegen das Union-Busting gegen eine Betriebsrätin bei Toys'R'Us wurde der damalige Parteichef der SPD gebeten die Aktion des Vereins Arbeitsunrecht gegen Union-Busting vor Ort zu unterstützen, immerhin hätte eine mitregierende SPD in einer Koalition einiges durchsetzen können wie einst die Agenda 2010 unter Rot/Grün.

Wie zu erwarten, scheute sich Martin Schulz vor einem Auftritt in der Stadt, wo der Parteichef von 2017 Jahre zuvor Bürgermeister war, und so kam es zu einem Auftreten eines sich bekennenden „Wahren“ Martin Schulz am 16.12.2017 in Würselen.

<https://arbeitsunrecht.de/toys-r-us-solidaritaet-mit-mona-protest-in-wuerselen-am-3-advent/>

<https://arbeitsunrecht.de/toys-r-us-weihnachtsmaenner-nach-wuerselen/>

<https://arbeitsunrecht.de/aktion-bei-toys-r-us-am-16-12-2017/>

Als Double des damaligen SPD-Chefs trat ein bekannter Kölner Systemkritiker auf.

https://www.aachener-zeitung.de/lokales/nordkreis/satire-zum-protest-vor-toys-r-us-filiale-mit-martin-schulz-double_aid-24970855

Wegen eines satirischen Briefs datiert mit dem 15.12.2017 https://arbeitsunrecht.de/wp-content/uploads/2017/12/2017-12-15_brief-zusage-toysRus-protest-wuerselen-schulz.pdf

reagierte die SPD-Führung mit einer Strafanzeige am 17.12.2017.

<http://kwassl.net/2018/07/02/spd-stellt-strafanzeige-der-wahre-martin-kehrt-zurueck/>

Da die SPD sich durch den Inhalt des Briefs des die Interessen der Lohnabhängigen wahrenen „Wahren Martin Schulz“ angegriffen fühlte, angegriffen durch die Veröffentlichung eines satirischen Briefs, der sich gegen die

Hartz- Gesetze richtete, versuchte die SPD den Verein Arbeitsunrecht zu kriminalisieren. Dieser Angriff gegen den Verein Arbeitsunrecht ist ein Angriff auf alle Hartz IV- Gegner und insbesondere auf die Gewerkschaften. Eine entsprechende Erklärung sollte vorbereitet und kurzfristig veröffentlicht werden.
Die Mitglieder der SPD sollten ihrem Parteivorstand dringend die Rücknahme der Strafanzeige gegen den Verein Arbeitsunrecht nahe legen.

TOP 3: Kampagne für Mindestrente

Zur Nutzung der Flyer, diese können bestellt werden unter <http://www.rente-zum-leben.de/> .

Vortrag und Diskussion am 16.11.2018 in Frankfurt mit Holger Balodis.

<https://www.westendverlag.de/buch/die-grosse-rentenluege/>

Es wurde auf die von Lobbyisten finanzierten PR-Kampagnen gegen die Hartz IV-Gegner verwiesen und auf die per SPD lancierten Minister wie Müntefering und Clement. Das Kapital unterstützt nun die AfD statt mit der SPD weiter regieren zu wollen.

Während die Höhe der geforderten Mindestrente (Netto 1050 €) zwar in ver.di einfach (als Armutsgrenze) akzeptiert wird, so gibt es dennoch immer noch Probleme beim Existenzminimum (Regelsatz 600 + Warmmiete 450), beim steuerlichen Existenzminimum (600 + 450 + 300 - Anrechnungsbetrag SGB II §11b) und der Mindesthöhe des gesetzlichen Mindestlohns auch bei der erforderlichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Existenzminimum, Steuerfreibetrag und gesetzlicher Mindestlohn sind unmittelbar mit der erforderlichen Mindestrentenhöhe verbunden.

Die Mindestrentenhöhe interessiert vor allem Frauen, deshalb sollte der 8. März ein Höhepunkt für diese Kampagne noch vor dem 1. Mai darstellen.

Die vielfachen Spaltungen zwischen den Lohnabhängigen und die teilweise vorhandene chauvinistische Einstellung sollte überwunden werden. Für Flyeraktionen empfehlen sich Orte, wo aktuelle Probleme auch die Leute bewegen, in bzw. vor Betrieben, bei Streikaktionen, bei Protestaktionen und an Stellen, wo Multiplikatoren gewonnen werden können. In Kombination mit anderen konkreten Themen verfehlt der Flyer der Mindestrentenkampagne keinesfalls seine Wirkung.

Diese Flyer sind abrufbar:

<http://www.rente-zum-leben.de/>

- [Wer Rentner quält, wird nicht gewählt!](#)

- [70% des Nettolohns - Die gesetzliche Rente soll den Lebensstandard sichern!](#)

- [Gesetzliche Mindestrente geben Altersarmut von Frauen](#) und als Faltflugblatt im [Leporello-Format](#)

- [Mindestrente jetzt!](#) (Flugblatt zur Kampagne, die am 1. Mai 2018 startete)

TOP 4. Kampf der Leiharbeit: Stand der Vorbereitungen für eine Kampagne gegen den Tarifvertrag Leiharbeit der DGB-Gewerkschaften

Von einigen angesprochenen Organisationen stehen immer noch verbindliche Aussagen aus, dennoch sollte das Versenden de Briefe nicht weiter hinausgeschoben werden.

Die Kampagne von Prof. Wolfgang Däubler versucht über den Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine Klärung darüber zu erreichen, ob deutsche Tarifverträge in der Leiharbeit überhaupt den Gesamtschutz von in Leiharbeit Beschäftigten derart unterlaufen dürfen, was bedeuten würde, dass der [§8 Abs. 2 AÜG](#) (in Verbindung mit dem niedrigen Mindestentgelttarif) damit den Equal Pay-Grundsatz aushebelt und nach europäischem Recht unwirksam ist. Dieser juristische Weg wird noch einige Jahre Zeit beanspruchen.

http://www.labournet.de/politik/alltag/leiharbeit/arbed_leiharbeit/die-anstalt-prof-wolfgang-daeubler-und-labournet-germany-gesucht-leiharbeiterinnen-fuer-eine-klage-vor-dem-eugh-fuer-gleichen-lohn-und-gleiche-bedingungen-auch-in-deutschland/

Ein anderer Weg wäre das Auslaufenlassen bzw. die Kündigung der Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit, damit der Equal Pay- Grundsatz greifen kann.

Problematisch bleibt dabei, dass nach herrschender Meinung (der das Recht des Kapitals kommentierenden Lobbyisten!) dann die alten Verträge nachwirken würden. Andererseits wird gerade diese Nachwirkung von Tarifverträgen nach einer Kündigung eindeutig bezweifelt, denn diese sei nicht nachvollziehbar seitens namhafter Juristen.

Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein Gericht rechtssicher die Nachwirkung eines Tarifvertrags nach Kündigung durch eine Partei sauber begründen kann, keinesfalls bei individuellen Arbeitsverträgen die nach der Kündigung des Tarifvertrags (oder mit Einschränkung bei Arbeitgeberverbandsflucht) abgeschlossen werden. Selbstverständlich gibt es eine Nachwirkung, aber diese betrifft eben nur alte individuelle Arbeitsverträge, in denen zum Zeitpunkt des Abschlusses Bezug auf einen gültigen Tarifvertrag genommen wurde. Für die Masse der Leiharbeiter würde dies aber nie zutreffen, da es nur wenige Leiharbeiter mit längeren Arbeitsverträgen gibt und in der Branche das Hire and Fire die Regel ist.

Unsere geplante Kampagne würde somit Druck auf die herrschende Meinung ausüben und so politischen Druck auf das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausüben, wo die Leiharbeit auch gesetzlich zu schlechteren Bedingungen per Tarifvertrag ermöglicht wurde.

Interessanterweise unterstützen Gewerkschaften die Kampagne von Prof. Dr. Wolfgang Däubler, was man nicht nur zum Zwecke einer Gesichtswahrung deuten sollte.

Das öffentliche Interesse an der Däublerkampagne ist allerdings gering. Unsere Kampagne könnte ergänzend dazu wirken.

Unsere Kampagne richtet sich vor allem gegen die Spaltung der Gesellschaft durch die Leiharbeitstarifverträge und die daraus für das Kapital profitable Leiharbeitspraxis.

Leiharbeit hat die die höchste Tarifbindung, man sollte sich fragen, woran das wohl liegt!

Gewinne durch tarifizierte Dumpinglöhne, sanktionsbewehrt durch Hartz IV und durch diese Jobcenter-Sanktionspraxis bewahrt.

Der Kampf gegen die gelben Gewerkschaften war vor allem ein Verdienst von Prof. Peter Schüren und nicht von der DGB-Gewerkschaftsbürokratie.

<https://www.jura.uni-muenster.de/de/apps/personenliste/prof-dr-peter-schueren/>

Äußerung von Stefan Körzell nach den Verhandlungen im November 2015:

<https://www.tagesspiegel.de/politik/leiharbeit-warum-wir-tarifverhandlungen-brauchen-auch-in-der-leiharbeit/14912904.html>

Stolz verlinkt auf <http://www.dgb.de/themen/++co++cf65a22e-35bb-11df-7c29-00188b4dc422>

Zitat: „Eine Tariföffnungsklausel im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ermöglicht es den Tarifvertragsparteien zwar, Tarifverträge zu schließen. Aber wenn es für Leiharbeitsbeschäftigte günstigere Branchentarifverträge gibt, bleiben sie nach wie vor anwendbar. Bestehende Branchentarifverträge werden also nicht „ausgeholt“.“

Das ABSP sollte den DGB auffordern, zu erklären, auf welcher rechtlichen Basis diese Aussage erfolgte (genaue Rechtsquellen und anwendbare Urteile). Am Besten wäre es nachzufragen, welche konkreten und nachprüfaren Beispiele es dafür gibt.

Sicher ist es so, dass ein Leiharbeiter aufgrund seines tariflichen Mindestentgelts in der Eingruppierung in der untersten Entgeltgruppe u. U. sogar ein paar Cent mehr als ein im Hungerlohn entlohnter stammeschäftigter Niedriglöhner in Zeiten seines Einsatzes erhalten kann, wenn er nicht um seine Zulagen, Zuschläge, Überstunden und Bezahlung einsatzfreier Zeiten betrogen wird.

Aber der Einsatz beginnt in der Regel stets bei Null bei einem neuen Entleihunternehmen.

Selten sind bezahlte einsatzfreie Zeiten oder gar eine Festanstellung nach Erreichen des Endes der vereinbarten Probezeit als Leiharbeiter. Kündigung und Neubewerbung bei anderen Verleihern ist die Regel neben der Sanktionsandrohung durch die Jobcenter und der Angst vor dem Verlieren der Wohnung.

Natürlich gibt es auch Entleihunternehmen, wo der Equal-Pay-Grundsatz mindestens eingehalten wird durch entsprechende Haustarifverträge. Aber diese Unternehmen sind keinesfalls die Regel und können kaum als gutes Beispiel dafür gelten, weshalb die Höchstüberlassungsdauer auf 48 Monate durch die IG Metall tariflich geregelt wurde.

Jedenfalls sollte eine Anfrage im DGB erfolgen, mit welchen Argumenten die Tarifkommission die Aussage von 2015 belegen kann.

Aktiver und passiver Widerstand in der Leiharbeit

Die Überwindung der Spaltung der Gesellschaft erfordert eine Vorbildwirkung der Gewerkschaften. Leiharbeiter machen teilweise kollektiven Dienst nach Vorschrift, nicht immer unterstützen dies die Stammebelegschaften, zumindest sind es aber Denkanstöße. In den Leiharbeitsbuden ist die Selbstorganisation erschwert, etwas weniger in den Entleihunternehmen, aber häufig sind die Leiharbeiter dort wieder von unterschiedlichen Verleihunternehmen. Widerstandsaktionen sollten veröffentlicht werden damit Stammebelegschaften für die Probleme sensibilisiert werden.

Wichtig ist die Reorganisation alter Strukturen, die gegen die Leiharbeit früher aktiv waren.

TOP 5. Weitere Themen der Sozialproteste

<http://www.beobachternews.de/2018/10/21/gewerkschafter-fordern-sichere-haefen/>

Positive politische Forderung aus einem ver.di-Bezirk in BaWü

TOP 6. Aktuelles

Am 19.1.2019 ist das nächste Treffen wieder in Göttingen geplant.